

Versammlung der Einwohnergemeinden Rapperswil BE

Protokoll

Montag, 19. Mai 2014, 19:30 Uhr, Mehrzweckhalle, Schulanlage Rapperswil

Vorsitz Jakob Christine, Hauptstrasse 68, 3255 Rapperswil

Protokoll Guggisberg Sandra, Gemeindeverwalterin

Stimmzähler Junker Thomas, Ruppoldsried

Pressevertreter Nobs Theresia, Bieler Tagblatt
Bolzli Stähli Marina, Berner Zeitung

Gäste Guggisberg Sandra, Grossaffoltern
Marghitola Thomas, Lätti

Anwesend 2 Pressevertreter/in, 2 Gäste, 39 Stimmberechtigte, was 2,14 %
aller total 1'826 stimmberechtigten Bürger/innen von Rapperswil
ausmacht

Gemeindepräsidentin Christine Jakob begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Rednerin weist darauf hin, dass die heutige Versammlung wie folgt bekannt gemacht wurde:

- a) im Anzeiger Aarberg
vom 17. April 2014
- b) im „RAPPERSWILER“
Nr. 148 vom Mai 2014

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass mit diesen Publikationen die heutige Gemeindeversammlung rechtsgültig einberufen wurde.

Über das Gemeindestimmrecht informiert die Vorsitzende wie folgt: An der Versammlung teilnehmen und stimmen könne, wer seit drei Monaten in der Gemeinde Rapperswil wohnhaft sei, das Schweizerbürgerrecht besitze und das 18. Altersjahr zurückgelegt habe. Alle Nicht-Stimmberechtigten dürfen der Versammlung als Gäste beiwohnen, jedoch keine Voten abgeben und auch nicht stimmen.

Anschliessend verliest Gemeindepräsidentin Christine Jakob die nachgenannte

Traktandenliste

1. VERWALTUNGSRECHNUNG 2013 RAPPERSWIL
 - 1.1. Genehmigung Nachkredit für übrige Abschreibungen
 - 1.2. Genehmigung Rechnung
 - 1.3. Kenntnisnahme der Nachkredite
2. FUSIONSVERHANDLUNGEN RAPPERSWIL – BANGERTEN
 - 2.1. Beschluss über die Aufnahme von Fusionsabklärungen mit der Gemeinde Bangerten
 - 2.2. Ermächtigung des Gemeinderates einen entsprechenden Fusionsabklärungsvertrag abzuschliessen
3. UMSETZUNG MASSNAHMEN GENERELLER ENTWÄSSERUNGSPLAN
 - 3.1. Bewilligung Rahmenkredit
 - 3.2. Ermächtigung des Gemeinderates
4. ABRECHNUNG VERPFLICHTUNGSKREDITE
 - 4.1. Kenntnisnahme Abrechnung Kredit Kommunalfahrzeug
5. VERSCHIEDENES

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt vom 26. Mai 2014 bis 16. Juni 2014 während zwanzig Tagen in der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Versammlungsprotokoll schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Rapperswil erhoben werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, 3270 Aarberg, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Verhandlungen

1-2014**8.221****Verwaltungsrechnung 2013****Antrag des Gemeinderates**

1. Der Nachkredit für übrige Abschreibungen von CHF 1'143'000.-- wird genehmigt.
2. Die Rechnung für das Jahr 2013, die bei einem Aufwand von CHF 10'578'728.60 und einem Ertrag von CHF 10'717'057.25 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 138'328.65 abschliesst, wird genehmigt.
3. Die Versammlung nimmt die vom Gemeinderat beschlossenen Nachkredite zur Kenntnis.
4. Der Finanzverwalterin und dem Gemeinderat wird Decharge erteilt.

Finanzverwalterin Corinne Blaser: Die Laufende Rechnung 2013 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 138'328.65 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 101'200.--. Es handelt sich also um eine Besserstellung von CHF 37'128.65.

In Kürze die wichtigsten Geschäftsfälle, welche zum positiven Ergebnis führten:

- Der Kantonsbeitrag an die Schülertransportkosten von CHF 56'500.-- war nicht budgetiert, weil unsicher war, ob die Beiträge des Kantons noch ausgerichtet werden, da verschiedene Sparvarianten des Kantons geprüft wurden.
- Mehreinnahmen aus Mehrwertabschöpfung von CHF 210'000.00
- Höhere Steuereinnahmen von CHF 740'000.00. Hauptsächlich bei den Einkommens- und Vermögensteuern natürlicher Personen und Gewinnsteuer juristischer Personen, Lotteriegewinn und Eingänge von bereits abgeschriebenen Steuern wirkten sich positiv aus.
- Ein ausserordentlicher Buchgewinn der Seelandheim Worben AG von CHF 243'000.00 konnte infolge Umwandlung in eine Aktiengesellschaft verbucht werden.

Dank dem sehr positiven Ergebnis wird den Stimmberechtigten beantragt, übrige Abschreibungen von CHF 1'143'000.00 zu tätigen.

Weitere Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Budget der einzelnen Funktionen:

Wesentliche Abweichungen Aufwand und Ertrag:

Allgemeine Verwaltung:

Aufwand / Mehraufwand

- Durch Überzeitauszahlung entstanden nicht vorhergesehene Lohnzahlungen sowie Sozialversicherungskosten.
- Durch die Anschaffung eines neuen Gemeindelogos wurde Briefpapier, Couverts und die Homepage neu erstellt.
- Bei der EDV musste die Lizenz erhöht werden. Infolge der Fusion wurde die Einwohnerlimite überschritten und die Firewall musste ersetzt werden.
- In der Mietwohnung der Gemeindeliegenschaft mussten nicht budgetierte Unterhaltsarbeiten vorgenommen werden.

Ertrag / Mehrertrag

- Aus Gutschriften von Taggeldern und der Ertrag für die Rechnungsführung für den Oberstufenverband sowie die Kirchgemeinde führten zu einem Mehrertrag.

Öffentliche Sicherheit:

Aufwand / Mehraufwand

- Die Arbeiten für die Vermessung von Ruppoldsried haben sich verzögert und waren nicht mehr im Budget 2013 enthalten. Die Neuvermarchung an der Hintelstrasse und die Absteckung der Gemeindestrasse bei der Sunnsite in Seewil, waren ebenfalls nicht vorgesehene Arbeiten.
- **Feuerwehr:** Grundsätzlich sind die Ausgaben nicht vollumfänglich gemäss Budget verbraucht worden. Zudem wurden mehr Einnahmen aus Einsätzen generiert und der Betriebsbeitrag der GVB fiel höher aus, als ursprünglich mitgeteilt. Daher schliesst die Spezialfinanzierung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 51'294.16 ab und wird um diesen Betrag gespiesen.
- **Zivilschutz:** Der im Jahr 2012 getätigte Ausgleich (CHF 36'335.--) musste korrigiert werden, weil der Kanton nicht mehr akzeptiert, dass Unterhaltskosten aus dem Ersatzbeitrags-Fonds entnommen werden (nur noch Anlage- oder Materialkosten des Zivilschutzes sind gestattet). Dieser Bereich wird nun mehrheitlich durch den Steuerhaushalt finanziert. Der Jahresbeitrag an den Gemeindeverband öffentliche Sicherheit, Region Aarberg stieg im Gegensatz zum 2012 an, die durchgeführten Zivilschutz-Kontrollen sind enthalten.

Ertrag / Mehrertrag

- Hier ist der höhere Kantonsbeitrag an die Fusion enthalten (CHF 504'800.00) sowie höhere Kanzlei- und Baubewilligungsgebühren.

Bildung:**Aufwand / Mehraufwand**

- Es schlagen hauptsächlich die Kosten für den Schülertransport zu buche und die Lehrergehaltskosten, welche gegenüber dem Budget höher ausfielen.

Ertrag / Minderertrag

- Hier wurden die Schülerbeitragskosten in einem Konto budgetiert. Diese werden jedoch mit den Lehrergehaltskosten verrechnet – daher und trotz den höheren Ertragseingängen resultiert ein Minderertrag.
- Für Schüler aus anderen Gemeinden werden neue Ansätze gemäss den Richtlinien der Erziehungsdirektion verrechnet. Der Kantonsbeitrag an die Schultransportkosten waren im Budget nicht enthalten, da unsicher war, ob er Kanton diese infolge der Sparmassnahmen noch ausrichtet.

Schulliegenschaft:**Aufwand / Minderaufwand**

- Höhere Heizölkosten als im Vorjahr.
- Der geplante Veloständer wurde ins Jahr 2014 verschoben.

Ertrag / Minderertrag

keine Veränderung

Kultur und Freizeit:**Aufwand / Minderaufwand**

- Nicht alle budgetierten Aufwendungen wurden voll ausgeschöpft.

Ertrag / Mehrertrag

- Etwas mehr verkaufte Rapperswiler-Bücher.

Gesundheit:**Minimer Minderaufwand / Kein Ertrag**Soziale Wohlfahrt:**Aufwand / Minderaufwand – eher selten**

- Die Beiträge an den Kanton für die AHV und Familienzulagen fielen tiefer aus.
- Der Betriebsbeitrag an den Regionalen Sozialdienst Schüpfen war ebenfalls tiefer ausgefallen.

Ertrag / Mehrertrag

- Der Buchgewinn aus der Umwandlung der Seelandheim AG, Worben ist in diesem Bereich enthalten.

Verkehr:**Aufwand / Minderaufwand**

- Für die Aufnahme der Strassenzustandsanalyse unterstützte uns der ehemalige Werkhofmitarbeiter. Daher resultieren höhere Personalaufwendungen inkl. Sozialversicherungskosten.
- Zusätzliche Belagsarbeiten, Rissanierungen und diverse Reparaturen von Strassen führten zu einem Mehraufwand.
- Höhere Versicherungskosten entstanden durch die Anschaffung des neuen Kommunaltraktors.

Ertrag / Mehrertrag

- Die Wasserversorgung übernahm einen Anteil an Deckbelagsarbeiten.

Umwelt und Raumordnung:**Aufwand / Minderaufwand**

- Die Abwasser-Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 122'285.25 ab. Dieser wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen. Die ARA-Benützungsgebühren sind nur für 9 Monate berechnet, daher der tiefere Ertrag und die Entnahme aus dem Rechnungsausgleich. Durch in Rechnung gestellte Anschlussgebühren resultiert ein Einnahmeüberschuss von CHF 22'662.80. Dieser wird der laufenden Rechnung gutgeschrieben. Die Betriebsbeiträge an die ARA-Verbände sind tiefer als in den vergangenen Jahren.
- Ein Ertragsüberschuss von CHF 6'169.45 resultiert bei der Abfallbeseitigung. Die Kosten für die Abfallbeseitigung, die Verbrennungskosten sowie die Grüngutabfuhr sind tiefer ausgefallen.

Ertrag / Minderertrag

- Durch verkauftes Bauland konnten mehr „Planungsmehrwerte“ verbucht werden.
- Gutschriften der Wasserversorgung für Leitungsverlegungen sind eingegangen. Sowie Vergütungen vom Amt für Landwirtschaft und Natur an die Unterhaltsmassnahmen eines Weihers.

Volkswirtschaft:**Aufwand / Mehraufwand**

- Die Holzerei beim Autobahndamm Lätti sowie das Anzeichnen der Feld-Bachgehölze sind Ausgaben, welche nicht so hoch budgetiert waren.

Ertrag / Mehrertrag

- Eine positive Folge der Ausholzerei allgemein sind die eingegangenen Abrechnungen und Gutschriften für den Holzverkauf.

Finanzen und Steuern:**Aufwand / Mehraufwand**

- Ein Mehraufwand muss verzeichnet werden von nicht budgetierten Steuerabschreibungen sowie den Wertberichtigungen gefährdeter Steuerguthaben. Diese vorsorgliche Wertberichtigung wurde neu eingeführt. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung empfiehlt 5% von den Steuerausständen dafür zu berechnen. Zudem wurden übrige Abschreibungen getätigt.

Ertrag / Mehrertrag

- Es sind höhere Erträge aus Gemeindesteuerteilungen eingetroffen als budgetiert.
- Die Einnahmen aus den Gewinnsteuern juristischer Personen vielen höher aus. Dafür war der Eingang bei den Kapital- und Holdingsteuern tiefer als erwartet.
- Ausserordentliche Einnahmen sind eingegangen aus Lotteriegewinn, Nachsteuern und Bussen sowie Einnahmen aus Sonderveranlagungen.
- Die Grundstückgewinn- und Liegenschaftssteuern sind ebenfalls höher ausgefallen als angenommen.
- Aus dem Finanzausgleichsfond erhalten wir einen geografisch-topografischen und soziodemografischen Zuschuss. Diese Beiträge fielen höher aus als veranschlagt. Was auch ins Gewicht fällt ist der Betrag Mindestausstattung der ehemaligen Gemeinde Ruppoldsried, welcher während der Budgetphase noch nicht bekannt war.

Liegenschaften Finanzvermögen:**Aufwand**

- Kleinere Unterhaltsarbeiten.

Ertrag

- Keine Abweichungen

Abschreibungen:

- Die harmonisierten Abschreibungen, ohne Abwasser, betragen CHF 811'109.00. Dies entspricht 10 % des Verwaltungsvermögens. Zusätzliche Abschreibungen von CHF 1'243'000.00 wurden vorgenommen. Davon liegen CHF 100'000.00 in der Kompetenz des Gemeinderates und CHF 1'143'000.00 müssen durch die Stimmberechtigten beschlossen werden.

Einkommenssteuern:

Für das Budget wurden die Einkommenssteuern natürlicher Personen der EinwohnerInnen aus Ruppoldsried auf unserer Steueranlage von 1.7 umgerechnet. Wobei diese Zahlen aus dem Jahr 2011 stammten. Hier wurden in der Zwischenzeit provisorische Veranlagungen zu definitiven Verfügungen. Die eher pessimistisch prognostizierten Berechnungsrundlagen haben sich für das Jahr 2013 nicht bewahrheitet.

Zunahme der Einkommenssteuern natürlicher Personen um 16.95%.

Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen:

Wiederum können wir einen schönen Teil an Gewinnsteuern und Steuerteilungen von juristischen Personen verbuchen. Die Einnahme ist gegenüber dem Vorjahr um 14.67 % gestiegen.

Ertragsüberschuss:

Der Ertragsüberschuss erhöht das Eigenkapital auf neu 5.1 Mio. Franken, was rund 15.95 Steueranlagezehnteln entspricht. Unser Eigenkapital ist per 01.01.2013 um das Eigenkapital der ehemaligen Gemeinde Ruppoldsried von CHF 330'235.14 gestiegen.

Entwicklung des Eigenkapitals:

Per 31.12.2012 beträgt das Eigenkapital 4.6 Mio. plus das Eigenkapital der ehemaligen Gemeinde Ruppoldsried von CHF 330'2335.14 plus der Ertragsüberschuss aus der Rechnung 2013 von 138'328.65 ergibt per 31.12.2013 ein Eigenkapital von rund 5.1 Mio. Franken. Dies entspricht knapp 16 Steueranlagezehnteln.

Dies steht für zukünftige geplante Investitionen zur Verfügung. Eine Steuersenkung kann nicht in Erwägung gezogen werden, da in Zukunft hohe Erschliessungskosten anstehen.

Diskussion

Rätz Urs, Ruppoldsried: Betrifft der Mehraufwand im Bereich Finanzen und Steuern die Wertberichtigung für gefährdete Steuerguthaben oder übrige Abschreibungen.

Finanzverwalterin Corinne Blaser: Der Mehraufwand betrifft einerseits die neu eingestellten Wertberichtigungen für gefährdete Steuerguthaben aber auch die übrigen Abschreibungen.

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Per Ende 2013 haben die beiden „gemeindeeigenen“ Rechnungsrevisoren demissioniert und die Gemeindeversammlung hat beschlossen das Treuhandbüro ROD mit der Rechnungsprüfung zu beauftragen. Sie verliert auszugsweise den Revisorenbericht, welcher durch die Interessierten im Anschluss an die Gemeindeversammlung vollständig eingesehen werden kann. Die Jahresrechnung wurde nach den Vorgaben des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) revidiert und die Revisoren empfehlen der Gemeindeversammlung die Verwaltungsrechnung 2013 zur Genehmigung. Ebenfalls den Bericht über die Datenschutzaufsicht gibt sie der Versammlung zur Kenntnis, in welchem steht, dass die Vorschriften eingehalten wurden.

Abstimmung

Einstimmig fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

1. Die Stimmberechtigten stimmen den übrigen Abschreibungen von CHF 1'143'000.-- zu.
2. Die Rechnung für das Jahr 2013, die bei einem Aufwand von CHF 10'578'728.60 und einem Ertrag von CHF 10'717'057.25 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 138'328.65 abschliesst, wird genehmigt.
3. Die Versammlung nimmt die vom Gemeinderat beschlossenen Nachkredite zur Kenntnis.
4. Der Finanzverwalterin und dem Gemeinderat wird Decharge erteilt.

2-2014**1.1141****Fusionsabklärungen Bangerten****Antrag des Gemeinderates**

1. Beschluss über die Aufnahme von Fusionsabklärungen mit der Gemeinde Bangerten
2. Ermächtigung des Gemeinderates, einen entsprechenden Fusionsabklärungsvertrag abzuschliessen

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: An der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Bangerten im Herbst 2012 wurden verschiedene Stimmen aus der Bevölkerung Bangerten laut, dass der Gemeinderat Bangerten in naher Zukunft abklären soll, mit welcher der umliegenden Gemeinden Fusionsabklärungen aufgenommen werden soll. Ein erstes Gespräch mit Vertretern des Gemeinderates Rapperswil und des Gemeinderates Bangerten fand im Februar 2014 statt, und die ersten Eckdaten wurden besprochen. Es ist naheliegend, dass die Gemeinde Bangerten die Gemeinde Rapperswil angefragt hat. Die Kinder aus Bangerten besuchen bereits den Kindergarten und die Schule in Rapperswil. Weiter arbeiten die beiden Gemeinden bereits im Bereich Feuerwehr zusammen und die Kirchgemeinde ist ebenfalls dieselbe.

Sie erläutert, welche Schritte für eine Fusion notwendig sind. Der Gemeinderat Rapperswil soll formell ermächtigt werden, die Fusionsverhandlungen aufzunehmen und einen Fusionsabklärungsvertrag abzuschliessen. Diese Ermächtigung legitimiert den Gemeinderat lediglich Abklärungen zu treffen und zu erarbeiten, welche Konsequenzen eine allfällige Fusion für die beiden Gemeinden hat.

Der Gemeinderat hat sich auf die Fahne geschrieben, dass er offen ist für Fusionen und die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden.

Es ist folgender provisorischer Zeitplan vorgesehen:

19. Mai 2014	Grundsatzentscheide der Stimmberechtigten Bangerten und Rapperswil über die Aufnahme von Fusionsverhandlungen
August 2014	Informationsveranstaltung
August bis Mitte September 2014	Mitwirkung
01. Dezember 2014	Grundsatzentscheid der Stimmberechtigten Bangerten und Rapperswil über die Fortführung der Fusion
Januar / Februar 2015	Ausarbeitung Fusionsvertrag und Organisationsreglement
März 2015	Vorprüfung durch Kanton
Mai / Juni 2015	Schlussabstimmung durch die Stimmberechtigten über die Fusion der beiden Gemeinden per 1.1.2016
01. Januar 2016	Umsetzung / Zusammenschluss der beiden Gemeinden

Als nächster Schritt soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, welche aus Vertretern beider Gemeinden zusammengesetzt ist, um die verschiedensten offenen Fragen abzuklären. Es ist ein Abklärungsvertrag abzuschliessen und ein Budget zu erstellen.

Der Kanton unterstützt die Fusionsabklärungen im Umfang von maximal 50 % der veranschlagten Kosten, maximal Fr. 70'000.00.

Kann das Fusionsprojekt später mit Erfolg abgeschlossen werden, erhält die neue Gemeinde einen Fusionsbeitrag pro Kopf.

Diskussion

keine

Abstimmung

Die Versammlung fasst einstimmig aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

1. Mit der Gemeinde Bangerten sind Fusionsabklärungen aufzunehmen.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt einen entsprechenden Fusionsabklärungsvertrag abzuschliessen.

3-2014

4.902

Generelle Entwässerungsplanung GEP

Antrag des Gemeinderates

1. Gestützt auf den Investitionsplan 2014-2023 bewilligen die Stimmberechtigten einen Rahmenkredit von CHF 1 Mio. für die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug ermächtigt.

Vizegemeindepräsidentin Caroline Bagnoud: Die eidg. Gewässerschutzverordnung verlangt in Art. 5, dass die Gemeinden einen Generellen Entwässerungsplan (GEP) erstellen. Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Rapperswil wurde im Oktober 2010 durch den Kanton Bern (AWA) genehmigt und derjenige der ehemaligen Gemeinde Ruppoldsried wurde in den GEP der Gemeinde Rapperswil integriert. Drei wichtige Ziele des GEP sind:

- Sauberes Wasser vom Abwasser trennen.
- Wasser versickern lassen oder zurückhalten und in Bäche, Teiche und Seen einleiten.
- Langfristig ein dichtes Kanalisationsnetz und gut funktionierende Kläranlagen garantieren.

Die Abwassergebühren sind so festgelegt, dass damit der Betrag für den Werterhalt gedeckt werden kann. Es gilt nun, die im GEP definierten Massnahmen umzusetzen. Jährlich werden rund CHF 180'000.-- der Abwassergebühren in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingespiessen. Per Dezember 2013 ist total CHF 1'140'832.00 in der Spezialfinanzierung enthalten.

Das Ingenieurbüro H.R. Müller AG, Bremgarten, hat einen Massnahmenplan 2014 und den Investitionsplan 2014-2023 erstellt. Für die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen wird von den Stimmberechtigten ein Bruttokredit – Rahmenkredit beantragt.

Anhand des Investitionsplans 2014-2023 wird vorgeschlagen, einen Rahmenkredit von 1 Mio. Franken bis Ende 2018 von den Stimmberechtigten einzuholen. Darin enthalten ist die Umsetzung folgender Massnahmen:

- Leitungsunterhalt Ruppoldsried (Kanalreinigung/ Kanalfernsehen)	CHF	31'000.—
- Massnahmen Feststoffrückhalt Regenüber- laufbecken (RÜB Lätti)	CHF	30'000.—
- Erstellen Versickerungskataster (ganze Gemeinde)	CHF	10'000.—
- Fremdwasserelimination	CHF	11'000.—
- Leitungsersatz Rein- und Regenabwasserleitung Ruppoldsried	CHF	37'000.—
- Planung und Umsetzung Kanalsanierungen öffentliche Leitungen	CHF	940'000.—
Total	CHF	1'059'000.—
Es wird gerundet ein Bruttokredit von beantragt.	CHF	1'000'000.—

Diskussion

keine

Abstimmung

Aufgrund des gemeinderätlichen Antrages fasst die Versammlung einstimmig folgenden

Beschluss

1. Gestützt auf den Investitionsplan 2014-2023 bewilligen die Stimmberechtigten einen Rahmenkredit von CHF 1 Mio. für die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug ermächtigt.

4-2014

8.401

Verpflichtungskredite - Abrechnung

Antrag des Gemeinderates

1. Kenntnisnahme Abrechnung Kredit Ersatz Kommunalfahrzeug

Vizegemeindepräsidentin Caroline Bagnoud: Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2012 für den Ersatz des Kommunalfahrzeuges einen Verpflichtungskredit von CHF 190'000.-- bewilligt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 175'500.--, wobei der alte MB-Trac noch für Fr. 15'000.-- verkauft werden konnte. Somit kann dieser Verpflichtungskredit mit Fr. 29'500.-- Minderkosten abgerechnet werden. Der Gemeinderat hat die Abrechnung des Verpflichtungskredites an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2013 genehmigt.

Diskussion

keine

Die Versammlung nimmt aufgrund des gemeinderätlichen Antrages Kenntnis und gelangt somit zu folgendem

Erheblich Erklärung von einem Antrag gemäss Art. 28 OgR der Einwohnergemeinde Rapperswil

Antrag Rätz Urs, Ruppoldsried:

Herr Urs Rätz stellt den Antrag, dass der Gemeinderat beauftragt wird der Gemeindeversammlung im Frühling 2015 eine Vorstudie vorzulegen, wie das Problem Internet gelöst werden kann.

Abstimmung über den Antrag von Rätz Urs, Ruppoldsried

Der Antrag wird mit 26 Stimmen mehrheitlich angenommen und somit resultiert gemäss Art. 28 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Rapperswil BE folgender

Beschluss

Der Gemeinderat hat an der Frühjahrsgemeindeversammlung 2015 den Stimmberechtigten eine Vorstudie vorzulegen, wie das Problem Internet gelöst werden kann.

6-2014 1.1841 Schweiz bewegt

Gemeinderätin Liselotte Schmocker: Zum ersten Mal hat die Gemeinde Rapperswil am Gemeindeduell „schweiz.bewegt“ teilgenommen. Zwischen 3. Mai 2014 und 10. Mai 2014 fanden verschiedene sportliche Aktivitäten auf dem Gemeindegebiet Rapperswil statt. Die gesamte Bevölkerung war eingeladen an den verschiedenen Anlässen teilzunehmen und mitzuhelfen möglichst viele Bewegungsminuten zu sammeln. Die Gemeinde Rapperswil trat gegen die Gegnergemeinde Worben an. Während dieser Woche wurden 2'101 Stunden und 37 Minuten „Bewegung gesammelt. Leider reichte dies nicht aus um die Gegnergemeinde Worben, welche 3'079 Stunden und 27 Minuten verbuchen konnte, zu schlagen. Neben den sportlichen Aktivitäten sind die vielen persönlichen Begegnungen zu erwähnen und alle, die sich in irgendeiner Form beteiligt haben, waren begeistert und behalten diese bewegende Woche in guter Erinnerung.

Evtl. heisst es nächstes Jahr wieder: schweiz.bewegt in Rapperswil. Herzlichen Dank an alle aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Diskussion

keine

Beschluss

Es wird Kenntnis genommen.

7-2014 8.521 Schulanlage Rapperswil - Solaranlage

Gemeinderat Hanspeter Minger:

Im April 2014 wurde eine Photovoltaikanlage auf dem Schulhausdach der Oberstufe montiert. Eine Anzeigetafel im Foyer gibt Auskunft über die aktuelle tägliche, und auch gesamte Stromproduktion bis heute. Auch die CO2 Einsparungen werden bewertet und angezeigt.

An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an die Firma **Elektro Roder**, welche die Anzeigetafel gesponsert hat. Damit ist für alle Interessierten sichtbar, wie viel Strom täglich resp. total produziert wird.

Wie kam es überhaupt dazu:

Der Ehemaligen Verein Sekundarschule Rapperswil hat beschlossen das verbleibende Vereinskaptal der Gemeinde zu schenken um auf dem südlichen Dach der Schulanlage Rapperswil eine 10 KW Photovoltaikanlage zu realisieren. Der Ertrag aus der Photovoltaikanlage soll in den Marti-Fonds fliessen, welcher bezweckt, Kinder aus bescheidenen finanziellen Verhältnissen für Skilager oder Landschulwochen zu unterstützen.

Der Gemeinderat und die Liegenschaftskommission haben das Projekt unterstützt und zugleich dem Antrag zugestimmt, auch auf der zweiten Hälfte des Schulhausdaches die Photovoltaikanlage zu erweitern auf 20 KW.

So konnte eine Anlage mit 20 KW realisiert werden, welche nun der Einwohnergemeinde Rapperswil gehört. Der Ertrag, inkl. Kosteneinspeisende Vergütung (KEV) wird je zur Hälfte in den Marti-Fonds und in die Gemeindekasse fliessen. Ebenso Reparaturen oder Kosten werden geteilt.

In einem Vertrag wurden alle Einzelheiten festgehalten und gelten 25 Jahre.

Dass es jetzt über ein Jahr gedauert hat mit der Realisierung, hat damit zu tun, dass der Gemeinderat die Kosten der Anlage zuerst budgetieren musste.

Am 18. Juni 2014 ab 19.30 Uhr wird die Photovoltaikanlage eingeweiht und kann besichtigt werden.

Diskussion

keine

Beschluss

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Rügepflicht:

Die Vorsitzende erkundigt sich am Ende der Versammlung, ob Einwände gegen die Einberufung der heutigen Versammlung oder gegen die Durchführung erhoben werden. Somit macht sie auf die Rügepflicht nach Art. 49a des Gemeindegesetzes aufmerksam.

keine

Genehmigungsvermerk:

Das Protokoll wurde nach Art. 64 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Rapperswil BE vom 5. Dezember 2011 während zwanzig Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflage sind keine Einsprachen eingegangen. Somit genehmigt der Gemeinderat von Rapperswil BE das Protokoll an seiner Sitzung vom 4. August 2014.

Schluss der Versammlung: 20:40 Uhr

Für das Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE RAPPERSWIL BE
Die Präsidentin Die Gemeindeverwalterin

Christine Jakob

Sandra Guggisberg